



## Beschluss

In Sachen

Nicht-Abzocken e.V., vertr. durch die Mitglieder des Vorstands, Herrn Thorsten Trejtnar und Herrn Ralf Mix, Grazer Weg 40, 60599 Frankfurt am Main,

- Antragsteller -

Verfahrensbevollmächtigte: Rechtsanwalt Dr. Gernot Schmitt-Gaedke, c/o RAe Schmitt & Muth, Taunusstraße 38, 60329 Frankfurt

gegen

- 1) Verbraucherschutz Internet Verein Europa, vertr. durch die Vorstandsmitglieder Marco Born und Christian Saffer, Elsässer Straße 12, 86157 Augsburg,  
- Antragsgegner -
- 2) Marco Born, Elsässer Straße 12, 86157 Augsburg  
- Antragsgegner -
- 3) Christian Saffer, Elsässer Straße 12, 86157 Augsburg  
- Antragsgegner -

hat das Landgericht Frankfurt am Main, 8. Kammer für Handelssachen, auf den in Abschrift beigefügten Antrag vom 05.03.2009, bei Gericht eingegangen am 05.03.2009, nebst 5 Anlagen, Schriftsatz vom 10.03.2009 nebst 12 Anlagen

durch den Vorsitzenden Richter am Landgericht [REDACTED]

am 11.3.2009 beschlossen:

Den Antragsgegnern wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung durch den Kammervorsitzenden allein bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,-- EUR - ersatzweise Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, - für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt - ,

I. im Rahmen einer angeblichen Verbraucherwarnung in Bezug auf den Antragsteller, - wörtlich oder sinngemäß - zu behaupten:

"Auf den Internetseiten unter der Domain: www.nicht-abzocken.eu wird der Verbraucher über unseren Verein arglistig und vorsätzlich in

betrügerischer Absicht getäuscht.

Der Vereinsvorstand: Torsten Trejtnar, Merle Lindemann, Ralf Mix begeht nicht nur Rufmord in einem besonders schweren Fall, sondern die über unseren Verbraucherschutz Verein veröffentlichten Meldungen, Berichte und Kommentare unterliegen größtenteils Verleumdungen und Verunglimpfungen höchsten Grades.

Wir berichten über solche und auch andere dubiosen und betrügerischen Machenschaften und Anschläge bereits auf [www.forenbetrug.info](http://www.forenbetrug.info).

Unter der Steuernummer: 047250 45859 Frankfurt/Höchst ist dieser merkwürdige Verein vom:  
Finanzamt Frankfurt/V-Höchst  
Gutleutstraße 116  
D-60327 Frankfurt

als Gemeinnützig anerkannt worden. Wir stellen uns allen Ernstes die Frage, was Verbrauchertäuschungen, Beleidigungen, Verleumdungen und Verunglimpfungen höchsten Grades mit Gemeinnützigkeit zu tun haben?

Hinzu kommt, dass dieser Verein sein Geld ausschließlich mit Google-AdSense (Google Werbe-Anzeigen) und weiteren Werbeanzeigen, die zu gewerblichen Anzeigen führen, verdient. Also eine reine Internetseite die den Verbraucher zu gewerblichen Angeboten führen soll, mit denen dann der Verein bzw. Vereinsmitglieder ihr Geld verdienen.

Bedingt durch die zahlreichen Links zu gewerblichen Angeboten ist die Selbstlosigkeit (Voraussetzung für die Gemeinnützigkeit) nicht gegeben.

Steckt hier der zuständige Sachbearbeiter Herr Dehlert/Finanzamt Frankfurt mit dem Vorstand Torsten Trejtnar unter einer Decke? Wir werden die Angelegenheit unter anderem wegen Verdacht auf Steuerhinterziehung prüfen lassen."

wie unter der Internetadresse:

<http://www.nicht-abzocken.eu.vsi-warnung.eu/> geschehen und in Anlage AS 12 wiedergegeben.

II. 1. die Internet-Domain

<http://www.nicht-abzocken.eu.vsi-warnung.eu/> für die Website eines Verbraucherschutzvereines zu nutzen.

2. die Internet-Domain <http://www.nicht-abzocken.tv> für die Website eines Verbraucherschutzvereines zu nutzen.

Die Kosten des Eilverfahrens werden den Antragsgegnern auferlegt.

Der Streitwert wird auf 10.000,00 EUR festgesetzt.

Dieser Beschluss beruht auf den §§ 3, 4 Nr. 7 und 8, 8, 12, 13, 14 UWG,  
5, 15 Abs. 2 und 4 MarkenG, 3, 32, 91, 890, 935 ff. ZPO.



Ausgefertigt  
Frankfurt, 11.3.2009



Urk. [redacted] der  
Geschäftsstelle

